

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

141 (25.5.1898) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 141 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Mai 1898.

Badischer Landtag.

96. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 23. Mai 1898. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Rath Zittel, Geh. Oberregierungsrat H e i l.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 4¹/₄ Uhr.
Dem Präsidium ist ein Schreiben vom Oberhofmarschallamt zugegangen, in dem die Abgeordneten zu dem am Freitag, den 27. d. M. stattfindenden Hofkonzert eingeladen werden.
Abg. Dr. Weygoldt erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinden Emmingen, Eptingen, Hönstetten u. a. um Erbauung einer Eisenbahn von Tuttlingen nach Schwabenreute und beantragte namens der Kommission über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.
Abg. Straub ersucht die Regierung, der Gegend wenigstens eine Privatbahn zu geben, und stellt den Antrag, den Bestrebungen der Gemeinden nach einer Privatbahn wohlwollende Behandlung zu Theil werden zu lassen und die Petition in diesem Sinne der Groß. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Hug unterstützt den Antrag Straub.
Geh. Rath Zittel: Die Erklärung der württembergischen Regierung, die Bahn nicht bauen zu wollen, würde an sich schon hinreichen, um den Bau zu verhindern. Aber auch die badische Regierung ist der Ansicht, daß der Bau nicht im badischen Interesse liege. Es kommen drei Verkehrsrichtungen in Betracht: die Linien Ulm—Tuttlingen, Remmigen—Tuttlingen und Bodensee—Tuttlingen.

Bei der ersten Richtung kommen die Strecken Mengen—Donauhal—Tuttlingen und Mengen—Schwabenreute—Tuttlingen in Vergleich. Erstere hat eine Länge von 52¹/₂, die zweite von 54 km. Es ist also nicht daran zu denken, daß die Schwabenreuther Strecke mit der Donauhalbahn, die auch weit günstigere Verhältnisse hat, je in Konkurrenz treten kann.

Bei der zweiten Richtung ist allerdings die Linie über Altschwanen—Donauhal (77 gegen 65 km) 12 km länger; allein das virtuelle Verhältnis ist geradezu umgekehrt (123 : 127). Also auch hier könnte eine Durchgangsbahn über Schwabenreute nicht konkurrieren. Außerdem sind jene beiden Linien ganz württembergisch. Württemberg hat also die Leitung des Durchgangsverkehrs ganz in der Hand und würde der Schwabenreuther Linie nichts zukommen lassen. Dazu wäre Württemberg vollauf berechtigt; wir würden es ebenso machen.

In der Verkehrsrichtung vom Bodensee wäre die Linie nicht nur werthlos, sondern ein Anschluß in Tuttlingen würde Baden geradezu schädigen, insofern der Bodenseeverkehr direkt nach der für unseren Verkehr ohnehin gefährlichen Strecke Tuttlingen—Horb hingelenkt würde.

Was die Frage einer Nebenbahn betrifft, so hat die Regierung noch keine Erhebungen veranfaßt. Doch hätten auch für diesen Fall zwei Regierungen zu entscheiden; wenn die württembergische keine Lust hat, dann wäre der Bau unmöglich.

Zur Zeit fehlen zur Beurteilung noch alle Grundlagen, die Regierung könne daher noch keine Stellung zu einem solchen Projekte nehmen.

Abg. Fischer II glaubt, daß man noch zuwarten soll, ehe man eine Entscheidung trifft.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers Abg. Straub und des Berichterstatters Abg. Dr. Weygoldt wird der Antrag Straub mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. Köhler berichtet über die Bitte der Gemeinden Bergzell, Schapbach und 44 weiterer Gemeinden um Verbesserung des Eisenbahnverkehrs der Schwarzwaldbahn. Es wird insbesondere ersucht, daß der Aufenthalt in Offenburg verkürzt und der letzte Zug in's Kinzigthal so spät gelegt wird, daß die Abendzüge vom Ober- und Unterland noch Anschluß haben. Ferner wird die Einlegung eines Bergungszugs von Straßburg nach dem Kinzigthal an Sonn- und Feiertagen gewünscht. Die Kommission beantragt die Petition in dem Sinne der Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, daß die Wünsche der Petenten berücksichtigt werden, soweit sie nicht bereits durch den bestehenden Fahrplan erfüllt sind.

Abg. Hennig bittet die Groß. Regierung, der Sache in Anbetracht der schlechten Verkehrsverhältnisse die volle Aufmerksamkeit zu schenken und für Abhilfe besorgt zu sein.
Abg. Kopf unterstützt den Wunsch des Vorredners. Der Verkehr des Kinzigthals mit Freiburg werde immer mehr nach Straßburg abgelenkt. Die Einschlebung eines weiteren Zuges sei nicht zu viel verlangt.

Abg. Höring schließt sich den Ausführungen der Abgg. Hennig und Kopf an. Die Regierung möge die Petition wohlwollend behandeln.

Abg. Hertz bedauert, daß verschiedene Züge in Offenburg keinen Anschluß haben. Geißlingen und Gutach, die auf Offenburg angewiesen sind, haben zu wenig Verbindung, weil einige Züge nicht anhalten.

Abg. Grüniger anerkennt, daß sich die Regierung Mühe gegeben hat, den Fahrplan zu verbessern. Der Anschluß von Billingen nach Rottweil sei aber sehr verbesserungsbedürftig.

Abg. Wacker: Die Schwarzwaldbahn sei stets ein Schmerzenskind der badischen Eisenbahnverwaltung gewesen,

weil die Rente dem Anlagekapital nicht entspricht. Um so mehr müssen sich alle beteiligten Faktoren angelegen sein lassen, den Verkehr zu heben. Er würde es sehr angemessen finden, wenn auch von Nichtinteressenten eine bezügliche Anregung veranlaßt würde.

Geh. Rath Zittel: Es sei mißlich, im Plenum über Fahrplanfragen zu debattieren. Er müsse sich versagen, auf die einzelnen Punkte einzugehen, da jede kleine Aenderung am Fahrplan wieder andere Abänderungen im Gefolge hat. Wir hätten im Eisenbahnrath eine Interessenvertretung, die in erster Linie zur besonderen Prüfung des Fahrplans bestimmt sei und auch die Verpflichtung habe, sich über die Wünsche der Bevölkerung zu instruieren. Auch bei der Feststellung des letzten Fahrplans sei dies geschehen. Die Mitglieder, welche die Schwarzwaldgegend vertreten, seien übereinstimmend mit dem Fahrplan zufrieden gewesen. Rechner verlese nicht, warum die Wünsche nicht dem Eisenbahnrath vorgelegt wurden. Der Fahrplan habe in erster Linie auf den Durchgangsverkehr vom Schwarzwald landabwärts Rücksicht zu nehmen. Dadurch sei es erklärlich, daß die Anschlüsse in Offenburg nach dem Oberland nicht so günstig gelegen seien, wie nach dem Unterland. Im übrigen würden die vorgebrachten Wünsche von der Generaldirektion stets sorgfältig geprüft und soweit thunlich auch berücksichtigt.

Abg. Wacker fragt an, warum die vom Abg. Hertz genannten Züge in Gutach nicht halten.

Geh. Rath Zittel: Die Frage des Halts bei Gutach wurde schon öfters behandelt; ein Halt sei unthunlich, weil die Zeit nicht ausreicht.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Höring, Hennig und des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Weber (Offenburg) erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinden Untermünstertal, Neuenweg, Grunern und Obermünstertal, sowie der Baukommanditgesellschaft Buiffon und Simon in Freiburg um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Staufen nach Münsterthal-Rothensbuch und einer Zahnradbahn von da auf den Belchen. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Abg. Kopf glaubt, daß die Thalbahn bei einem entsprechenden Staatszuschuß rentiren wird. Der Güterverkehr werde durch die großen Waldungen jener Gegend gefördert; der Personenverkehr nach dem Belchen aber würde durch die Bahn eine ungeahnte Steigerung erfahren. Durch die Thalbahn werde das Projekt der Bergbahn seiner Verwirklichung näher gerückt. Er hoffe auf eine wohlwollende Behandlung der Petition seitens der Groß. Regierung.

Abg. Dr. Blankenhorn sieht ganz auf dem Standpunkt des Vorredners und würde es begrüßen, wenn die Sache in dem Interesse der Gegend und des Touristenverkehrs. Durch die Bahn würde zweifellos auch der Verkehr nach dem Blauen gelenkt.

Abg. Fischer II schließt sich dem Vorredner an. Die Bergbahn würde den schönsten Theil des Schwarzwaldes dem weiteren Publikum zugänglich machen.

Geh. Rath Zittel: Die Regierung habe bereits in der Kommission erklärt, daß sie dem Projekt einer Bahn bis Münsterthal freundlich gegenüberstehe. Weitere Erklärungen über das vorliegende Projekt könne sie nicht geben, weil noch nicht genügend Material vorhanden ist. Es fehlen vor allem die finanziellen Nachweise für das Unternehmen. Der Firma Bering und Wächter, welcher die Linie Krozingen—Staufen gehört, gebühre zweifellos der Vorzug, schon weil ein einheitlicher Betrieb zweckmäßiger und billiger ist, sodann aber auch, weil die Regierung mit den Leistungen dieser Firma durchaus zufrieden ist.

Abg. Armbruster würde es bedauern, wenn die Bergbahn nicht zustande käme. Der Belchen berge ein vorzügliches Gestein, das auch für Geologen in Freiburg Interesse bietet.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.
Abg. Geldreich erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinden Neuenburg und Steinensdorf um Herstellung eines Bahnüberganges beim Bahnhof in Neuenburg.

Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Abg. Dr. Blankenhorn empfiehlt, die Petition wohlwollend zu prüfen und thunlichst zu berücksichtigen.

Geh. Rath Zittel: In der vorliegenden Frage stehen die Interessen der Gemeinde im Gegensatz zu denen der Eisenbahnverwaltung. Die Generaldirektion will vor allem die Sicherheit des Betriebs wahren und sucht aus diesem Grunde neuerdings die Niveauübergänge zu beseitigen, während man hier einen neuen zu schaffen beantragt. Eine Vergrößerung des Orts- und Eisenbahnverkehrs sei nicht ausgeschlossen; es empfehle sich daher, wenn die Gemeinde den Vermittlungsvorschlag der Generaldirektion annimmt, die etwas weiter entfernt einen zweiten Uebergang stellen will, während an der in Frage stehenden Stelle ein Fußwegübergang zugelassen werden könnte. Damit wären die wesentlichen Interessen der Stadt Neuenburg gewahrt. Die Petition werde übrigens eingehend geprüft; wenn aber seitens der Betriebsbehörde Gründe der Sicherheit entgegengehalten werden, werde es kaum thunlich sein, den Wünschen der Gemeinde nach Herstellung eines Fußwegüberganges zu entsprechen.

Abg. Dr. Blankenhorn glaubt nicht, daß je solche Verkehrsstörungen eintreten, daß der Uebergang später wieder beseitigt werden müßte. Den Vermittlungsvorschlag der Generaldirektion habe die Gemeinde Neuenburg nicht angenommen, weil dadurch keine Zeiterparnis erzielt würde. Die Gemeinde wäre übrigens dankbar, wenn der Fußweg

sofort eröffnet würde. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Armbruster berichtet über die Bitte des Konstantin Bernhard in Altheim (Amt Ueberlingen) um Auszahlung der vollen Brandentschädigung. Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Abg. Hug hält die Auszahlung der vollen Brandentschädigung für begründet, weil ein bloßer Verdacht der Brandstiftung nicht genüge, um Entschädigungen zurückzuhalten. Außerdem sei der Verdacht nicht einmal begründet; jedenfalls steht Beweismittel gegen Beweismittel. Auf alle Fälle aber dürfe der Verdacht nicht in so großem Umfang berücksichtigt werden. Eigentlich wäre empfehlende Ueberweisung geboten; allein er schließe sich dem Kommissionsantrag an und empfehle die Petition der wohlwollenden Berücksichtigung seitens der Regierung.

Abg. Wacker: Es könne zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen führen, wenn auf den bloßen Verdacht hin ein so großer Betrag zurückgehalten wird. Das Ministerium könne es leichter verantworten, wenn es etwas zu nachgiebig, als wenn es zu hartzig war. Er appellire auch an die Gerechtigkeit, die auf einen bloßen Verdacht hin nicht so handeln könne.

Geh. Oberregierungsrat H e i l: Eine Meinungsverschiedenheit, wie die gesetzlichen Bestimmungen aufzufassen sind, bestehe nach dem gedruckten Kommissionsberichte nicht; es könnten höchstens über die tatsächlichen Momente verschiedene Ansichten bestehen. Und da sei es nicht zu verwundern, wenn die Regierung zu einem andern Urtheil gelangte, als die Kommission. Je nachdem man auf jahrelange Erfahrungen und gewisse Grundfälle oder auf Billigkeitsbetrachtungen mehr Gewicht legt, wird man zu verschiedenen Resultaten kommen.

Der Berichterstatter und der Abg. Hug stehen auf einem anderen Standpunkt als die Kommission und glauben, die Prinzipien seien unrichtig und finden nur Halt in den Instruktionen, die zum Vollzug des Gesetzes erlassen waren. Thatsächlich können manche Brandfälle eine Besserung in den Verhältnissen des Abgebrannten herbeiführen, auch dann, wenn der Geschädigte verkauft oder einen anderen Neubau aufführt. Allein das Feuerversicherungs Gesetz beruht auf dem Grundsatz, daß ein Brand in Verbindung mit der Versicherung niemals einen Vortheil für den Abgebrannten zur Folge haben solle. Dieser Grundsatz kommt in verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes zum Ausdruck, insbesondere darin, daß an derselben Stelle das Gebäude wieder errichtet werden muß. Entsprechend diesem allgemeinen Grundsatz hat das Gesetz gewisse Beschränkungen vorgesehen. Auch die Gebäudebesitzer haben ein Interesse daran, daß dieser Grundsatz des Gesetzes beobachtet wird.

Das Ministerium hat den erweiterten Verwaltungsrath geschaffen, dem solche Angelegenheiten zur Prüfung unterbreitet würden. Dies könne auch im vorliegenden Falle noch geschehen, in welchem sich das Ministerium den Vorschlägen des engern Verwaltungsraths der Generalbrandkasse anzuschließen habe. Man dürfe keinen so weitgehenden Vorwurf wie die beiden Vorredner erheben. Er gebe zu, daß man den »Verdacht« so oder so auffassen kann; aber er stütze sich auf das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft. Die Regierung hat stets den Standpunkt eingenommen, wenn erhebliche Verdachtsgründe zur Vorsicht mahnen, einen Theil der Entschädigung zurückzuhalten. Vielleicht habe der Verwaltungsrath der vox populi ein größeres Gewicht beigelegt, als die Kommission; doch war die Behandlung des Falles durchaus wohlwollend. In allen Fällen der strengsten Objektivität, was schon daraus hervorgeht, daß so wenig derartige Petitionen an das Hohe Haus gelangen. Der Vorwurf rücksichtsloser und grausamer Behandlung Nothleidender sei durchaus ungerechtfertigt. Wenn die Petition zur Kenntnissnahme überwiesen wird, so werde das Ministerium die Angelegenheit wiederholt prüfen und dem erweiterten Verwaltungsrath das Material zur Begutachtung unterbreiten lassen.

Die Abgg. Hug, Kopf, Wacker und Genossen stellen den Antrag, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Heimbürger begreift ganz gut, daß die Verwaltungsbeamten in solchen Fällen etwas hart sind. Das Gerechtigkeitsgefühl müsse aber dazu führen, daß der Petent anders behandelt wird. Die Konstanzer Staatsanwaltschaft habe für ihre Bemerkung im Einstellungsbeschluß »der Verdacht bleibe bestehen« keine genügenden Gründe beigebracht. Sie hätte auch die entlastenden Momente anführen müssen. Ihm schiene, daß dem Manne schweres Unrecht geschehen ist. Er unterstütze den Antrag auf empfehlende Ueberweisung.

Abg. Hug: Er habe gegen die Geschäftsführung der Generalbrandkasse im allgemeinen keinen Vorwurf erhoben, sondern nur die Behandlung des vorliegenden Falles gerügt. Bei den Entscheidungen sollte der Verdacht allein nicht maßgebend bleiben.

Abg. G e d: Hier liege ein Fall vor, der in der That eine größere Berücksichtigung verdient. Er schließe sich den Ausführungen Heimbürgers an. Die Armut des Mannes allein genüge nicht, um ihn verdächtig zu machen. Wenn eine Spinnerei an einem Plage mehreremal abbrenne und immer wieder aufgebaut werde, wenn dies besonders dann geschehe, wenn neue Maschinen erfunden sind, dann finde sich kein Staatsanwalt, der auf die vox populi hinweist und die Aktionäre in Haft nimmt. Der Antrag auf empfehlende Ueberweisung sei gerechtfertigt.

